

An
Patscher Schellenschlagerinnen
Frau Claudia Lackner
Serlesweg 6
6082 Patsch

Per Email: patscher-schellenschlagerinnen@gmx.at
Cc: k.berger@tiroler-landesmuseen.at; petra.streng@vokus.at;

Wien, 4.10.2022
GZ 84/22 - cb

Sehr geehrte Frau Lackner,

Die Österreichische UNESCO-Kommission freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Fachbeirat in seiner 24. Sitzung, 21. Eintragungsrunde die Aufnahme des Elements **Patscher Schellenschlagerinnen** in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich befürwortet hat.

Das beworbene Element entspricht dem Verständnis von lebendigem Erben, wie es im UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes dargelegt ist. Das Schellenschlagen in Patsch hat eine identitätsstiftende Funktion für die Gemeinschaft, stiftet sozialen Zusammenhalt und ist Wiedererkennungsmerkmal für den Ort Patsch und die betreffende Region. Die sowohl innerfamiliär als auch im Rahmen des öffentlichen Lebens und in Vereinen erfolgende Weitergabe ist wichtiges Erfolgskriterium für die Erhaltung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die kulturelle Ausdrucksform mit der Eintragung in das Verzeichnis *nicht* den Titel „Weltkulturerbe“ trägt. Die Begriffe „immaterielles Kulturerbe“ und „Welterbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Verzeichnis eine Bestandsaufnahme in Österreich ist. Es wird im Rahmen der nationalen Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes erstellt. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Die feierliche Urkundenverleihung wird Frühjahr/Sommer 2023 stattfinden. Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung dazu.

Mit besten Grüßen,



Mag. Martin Fritz
Generalsekretär Österreichische UNESCO-Kommission